

Einige Daten zum Umfang der Verwaltungstätigkeiten bei der Anwendung der Baumschutzverordnung von 1996

1. Anträge, Bescheide und Ersatzpflanzungen im Zeitraum: Jan. 2003 bis Aug.2004

In diesem Zeitraum gingen 405 Fällanträge, teilweise in Kombination mit Schnittarbeiten, ein. Ein Antrag sowie der entsprechende Bescheid bezieht sich dabei oft auf mehrere Bäume ! (zwischen 1998 und 2002 wurden jährlich 540 – 749 Bäume begutachtet, davon 35-50 % Bäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 80cm)

337 der Anträge wurde bei Beachtung der Nebenbestimmungen zugestimmt. In den Nebenbestimmungen wird u. a. der Umfang der Ersatzpflanzung vorgegeben. Soweit Schnittarbeiten Inhalt des Antrages waren, wird der Umfang der erlaubten Schnittarbeiten beschrieben. Ein Antrag sowie der entsprechende Bescheid bezieht sich dabei oft auf mehrere Bäume !

23 Fällanträge mussten wegen nicht ausreichender Begründung zurückgewiesen werden. Ein Antrag sowie der entsprechende Bescheid bezieht sich dabei oft auf mehrere Bäume ! Im Jahr 1999 wurden für 31 Bäume Fällanträge abgelehnt.

10 Anträge wurden teilweise genehmigt (z. B. 5 Bäume zur Fällung beantragt, 2 davon genehmigt). Ein Antrag sowie der entsprechende Bescheid bezieht sich dabei oft auf mehrere Bäume !

7 Anträge beinhalteten ausschließlich Schnittarbeiten, welche mit Auflagen genehmigt wurden. 8 Anträge gab es für bereits abgestorbene Bäume, welche ebenfalls genehmigt wurden. 11 Anträge wurden ausschließlich für Obstbäume gestellt.

9 Anträge wurden ausschließlich für Großsträucher gestellt.

Im Jahr 2003 wurde der Wert für zu fordernde Ersatzpflanzungen auf insgesamt 171.045,- Euro für ermittelt. In diesem Wert sind sowohl vor Ort durch den Antragsteller vorgenommene Ersatzpflanzungen enthalten wie auch Ersatzgeldzahlungen.

Im Jahr 2004 (bis zum 30.08.2004) wurde ein Wert von 215.856 € für beauftragte Ersatzpflanzungen ermittelt (davon 93.000,- für Baumfällungen im Zusammenhang mit geplantem Parkdeck HELIOS-Klinik).

Von 1996 bis 2002 wurden von der Stadt jährlich bis zu 92.000 € Ersatzgeldzahlungen angenommen.

2. Ordnungswidrigkeitsverfahren

Insgesamt wurden 25 baumschutzrelevante Ordnungswidrigkeitsverfahren in den letzten 20 Monaten eingeleitet. Diese Verfahren umfassen eine summarische Bußgeldsumme von 7.000 € und eine Ersatzpflanzungsforderung von 24 Bäumen. Von dieser Summe sind bis heute 3.200 € gezahlt worden.